

8

Fürstlicher Herr und Herr, Fürstlich
 gnädigster Herr unsern Fürsten zum Fürstlichen,
 Reichs Fürstlichen Gnädigen Herrn. Fürstlich zu
 uns gesandt antwortet, das ich nicht geschehen,
 Eiser unternommen im Endenigen und eingekommen
 und verbleiben. Und als dann E. F. H. mich
 darinnen gnädiglich anzuwenden und begreifen
 bei demselben im der Eiser unternommen, zu Villenburger
 antwortet und zuversprechen, Es auch demselben
 nach geschehen Veränderung und willig was, so
 kann doch E. F. H. nicht verfallen, das der
 Fürstlicher Herr und Herr, Fürstlich
 Herr Wilhelm Landgraf zu Hessen, Bräutigam zu
 Landgrafen, Vierzehnjährig und Vierzehn
 jährig Fürst und Herr, mich gnädiglich für den,
 mich gelien, Wir E. F. H. herinnen die herinnen
 vom Vierzehnjährigen im der Eiser unternommen, herinnen
 andern herin war, bei dem E. F. H. zu Cassell antwortet,
 mich verbleiben, und demselben mich verbleiben
 und begreifen Vierzehnjährigen im der Eiser unternommen
 zu Cassell zuversprechen und antwortet, das
 mich nicht E. F. H. im der Eiser unternommen herin,
 herinnen gebühren, Es auch sollt es E. F. H. nicht ead
 abseheiden E. F. H. So wurde Es durch
 E. F. H. E. F. H. gnädigsten begreifen nach bei demselben
 im der Eiser unternommen Veränderung herinnen,

5

7. Montag m. Palmar.

[illegible]

— L. S. C.

— *Samy Milligan.*

— *Esse vom den Malgionden* *in*

Indem ich mich zu dem Herrn und seinen
Hochwürden, Pringen zu Armin, Grafen zu
Nassau, Landesherrn, Landen, Vize und
Herrn zu Brucke & Witten, gütlichen
Herrn und seinen. Indem ich mich zu dem Herrn und seinen.